

# Bekanntmachung

## Wasserrecht;

### Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes für die Brunnen Ia und I bis IV der Gewinnungsanlage Ohu des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Isar-Gruppe 1.

Am 12.04.2021 wurde vom Landratsamt Landshut die Rechtsverordnung über das Wasserschutzgebiet Ohu des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Isar-Gruppe 1 in den Gemarkungen Altheim und Ohu des Marktes Essenbach für die öffentliche Wasserversorgung durch den Zweckverband zur Wasserversorgung Isar-Gruppe 1 aus der Trinkwassergewinnungsanlage Ohu erlassen, die mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Landshut vom 22.04.2021 am 23.04.2021 in Kraft trat.

Gemäß § 2 Abs. 2 dieser Rechtsverordnung sind die Grenzen des Schutzgebietes im Anhang als Anlage 1 veröffentlichten Lageplan eingetragen, also aus diesem Lageplan ersichtlich; **ausschließlich** mit diesem Lageplan wird verbindlich geregelt, welche Grundstücke im ausgewiesenen Schutzgebiet liegen und somit den sich daraus ergebenden Beschränkungen unterliegen.

Mit dieser Verordnung wurde als Anlage 3 zu dieser Verordnung auch das Verzeichnis der im Geltungsbereich des Wasserschutzgebietes liegenden Grundstücke (Flurstücksverzeichnis) bekanntgemacht.

In diesem Flurstücksverzeichnis, das die Schutzgebietskarte (Anlage 1 zur Schutzgebietsverordnung) **ergänzt**, waren folgende im o. g. Wasserschutzgebiet liegenden Grundstücke nicht gelistet:

Fl.Nr.	Gemarkung	Gemeinde
586/1	Altheim	Markt Essenbach
688/2	Altheim	Markt Essenbach
103/5	Altheim	Markt Essenbach
118/16	Altheim	Markt Essenbach
670	Altheim	Markt Essenbach
708/1	Altheim	Markt Essenbach
586/0	Altheim	Markt Essenbach
62/41	Altheim	Markt Essenbach
87/10	Altheim	Markt Essenbach
87/11	Altheim	Markt Essenbach
118/25	Altheim	Markt Essenbach
132	Ohu	Markt Essenbach
28	Ohu	Markt Essenbach
48/3	Ohu	Markt Essenbach
48/2	Ohu	Markt Essenbach
48/42	Ohu	Markt Essenbach
17	Ohu	Markt Essenbach
47/17	Ohu	Markt Essenbach
47/15	Ohu	Markt Essenbach

Fl.Nr.	Gemarkung	Gemeinde
49/0	Ohu	Markt Essenbach

Um eventuell aus diesem Sachverhalt entstehenden Irritationen entgegenzuwirken, werden die vorgenannten Flurnummern, um die das ursprünglich bekannt gemachte Flurstücksverzeichnis ergänzt wurde, hiermit bekannt gemacht.

Essenbach, den 12.07.2021



Neubauer  
Erster Bürgermeister



Neubauer  
1. Bürgermeister

ausgehängt am  
abgenommen am

13.07.21